

**An den Bürgermeister Dominic Herbst, Stadt Neustadt a. Rbge.,
An die Mitglieder des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Antrag:

hiermit stelle ich den Antrag, dass die Stadt Neustadt am Rübenberge schnellstmöglich die Zwangsvollstreckung von Rundfunkbeiträgen (auch bekannt als GEZ-Gebühren) im Sinne der Amtshilfe nicht mehr durchführt.

Begründung:

Gemäß des **Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (NVwVG)** sind die Kommunen zwar grundsätzlich dazu berechtigt, Zwangsvollstreckungen im Rahmen der Amtshilfe für Dritte, wie den Rundfunkbeitragsservice, durchzuführen. Dies stellt jedoch keine verpflichtende Aufgabe der Kommunen dar, sondern erfolgt im Rahmen des Ermessensspielraums.

Der **Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV)** regelt, dass die Zwangsvollstreckung im Auftrag der Rundfunkanstalten durch die örtlichen Vollstreckungsbehörden möglich ist. Jedoch hat sich gezeigt, dass einige niedersächsische Kommunen – wie etwa die Gemeinde Schwarmstedt – beschlossen haben, diese Aufgabe nicht mehr wahrzunehmen. Sie begründen dies unter anderem mit der Entlastung der Verwaltung und der Übertragung der Vollstreckungsaufgaben auf den **ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice**, der eigene Vollstreckungswege hat.

Durch die zunehmende Eigenständigkeit des Beitragsservice bei der Vollstreckung besteht für die Stadt Neustadt am Rübenberge keine zwingende Notwendigkeit, weiterhin personelle und eventuell finanzielle Ressourcen für die Zwangsvollstreckung von Rundfunkbeiträgen aufzuwenden. Diese Ressourcen könnten effektiver für andere kommunale Aufgaben genutzt werden.

Fazit:

Die Stadt Neustadt am Rübenberge sollte sich der Praxis anderer Kommunen anschließen und die Zwangsvollstreckung von Rundfunkbeiträgen einstellen. Dadurch wird die Stadtverwaltung entlastet und Ressourcen werden frei, um sie effizienter für kommunale Aufgaben einzusetzen.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Kay Rudolf

Sprecher für die Basis